

ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

Tätigkeitsbericht 2015



Ärztekammer
Schleswig-
Holstein

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die Ärztekammer im Überblick

Vertretung der über 17.000 Ärzte im Land. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Kammer.

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein ist die berufliche Vertretung der über 17.100 Ärztinnen und Ärzte im nördlichsten Bundesland und als Körperschaft des öffentlichen Rechts Teil der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen.

Aufgaben

Die Aufgaben der Ärztekammer sind im Heilberufekammergesetz geregelt. Dazu zählt u. a.:

- ▶ die Wahrnehmung der beruflichen Belange der Ärzteschaft
- ▶ die ärztliche Weiter- und Fortbildung
- ▶ die Berufsaufsicht und Beratung der Ärzte in berufsrechtlichen Fragen, die Schlichtungs- und Gutachterfunktion im Zusammenhang mit vermuteten ärztlichen Behandlungsfehlern und Arzthaftungsfragen
- ▶ das ärztliche Qualitätsmanagement
- ▶ die Patientenberatung und -information
- ▶ die Überbetriebliche Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten (MFA) und Operationstechnischen Angestellten (OTA) sowie Fort- und Weiterbildung von medizinischem Assistenzpersonal
- ▶ die regionale Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und anderen landes- und bundespolitischen Vorgaben als auch die Mitarbeit in den Gremien der Bundesärztekammer sowie auf Landes-, Regional- und Kommunalebene

Kammerversammlung

Die Kammerversammlung ist das oberste Organ der Ärztekammer Schleswig-Holstein und tritt in der Regel drei- bis viermal im Jahr zusammen. Die insgesamt 70 Delegierten aus den 16 Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins wurden zuletzt 2013 von den mehr

Ansprechpartner:
Dr. Carsten Leffmann
Telefon 04551 803 207
sekretariat@aeksh.de



als 17.000 Mitgliedern der Ärztekammer für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Gemäß Heilberufekammergesetz wählt die Kammerversammlung aus ihrer Mitte das Präsidium (Präsident/in und Vizepräsident/in) sowie fünf weitere Vorstandsmitglieder. Weiterhin die Mitglieder der vier Kernbereichsausschüsse der Ärztekammer Schleswig-Holstein sowie die Delegierten für den jährlich stattfindenden Deutschen Ärztetag. Die Kammerversammlung bestätigt die Besetzung der Kreisausschüsse und fasst Beschlüsse zum Haushalt, zu Satzungen und Richtlinien, die in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium dann Gültigkeit für alle Mitglieder haben. Kammersammlungen werden vom Präsidenten der Ärztekammer Schleswig-Holstein einberufen.

Leitung und Repräsentanz

Der Präsident Dr. Franz Bartmann, der Vizepräsident Dr. Henrik Herrmann sowie die fünf Beisitzer Dr. Gisa Andresen, Petra Imme, Dr. Svante Gehring, Dr. Thomas Schang und Dr. Christian Sellschopp sind im Lande tätige Ärztinnen und Ärzte und üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Sie führen als Vorstand die Geschäfte der Ärztekammer, bereiten die Beschlüsse der Kammerversammlung vor, führen sie aus und erstatten sowohl der Aufsichtsbehörde als auch den Kammermitgliedern Bericht. In monatlichen Vorstandssitzungen berät der Vorstand alle Anliegen des operativen Tagesgeschäfts.

Zu dessen Umsetzung, Unterstützung des Vorstands und als Servicestelle für alle Mitglieder steht in Bad Segeberg eine Geschäftsstelle mit hauptamtlichen Verwaltungs- und Fachexperten zur Verfügung. Für die Koordination der Geschäftsstelle sowie für Grundsatzangelegenheiten der Kammer und ihrer Gremien ist der ärztliche Geschäftsführer der Ärztekammer, Dr. Carsten Leffmann, verantwortlich. Er vertritt die Ärztekammer außerdem auf Landes- und Bundesebene. Karsten Brandstetter zeichnet als kaufmännischer Geschäftsführer für sämtliche finanziellen Angelegenheiten der Ärztekammer, betriebliche Ausstattung und Abläufe, Personalangelegenheiten sowie die Liegenschaften verantwortlich.

WEITERE EINRICHTUNGEN BEI DER ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

- ▶ Förderkreis Qualitätssicherung
- ▶ Patientenombudsmann/-frau SH e.V.
- ▶ Vertrauensstelle des Krebsregisters
- ▶ Ethikkommissionen
- ▶ Versorgungseinrichtung der Ärztekammer

ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kammerversammlung

Sterbehilfe und die Novellierung der GOÄ – zwei Themen mit hohem Diskussionsbedarf beschäftigten die Kammerversammlungsmmitglieder in 2015.

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Schleswig-Holstein tagte im Jahr 2015 vier Mal und bewegte in den Sitzungen wichtige Themen der schleswig-holsteinischen Gesundheitsversorgung – mit der „Sterbehilfe“ und der „Novellierung der GOÄ“ auch zwei Themen mit hohem Diskussionsbedarf und Aufregungspotenzial.

Den Einstieg in das Thema ärztliche Begleitung am Lebensende bot Rechtsanwalt Dr. Kossen mit einem Referat über die aktuellen Gesetzesvorhaben, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. Dabei wurden anhand von Beispielen die Fallstricke deutlich, die Ärzte hierbei beachten müssen und die Grenzen an die sie etwa stoßen, wenn Betreuer eingeschaltet sind.

Der Deutsche Ärztetag 2011 in Kiel hatte sich diesem Thema bereits intensiv gewidmet, und den Beschluss gefasst, dass es nicht Aufgabe von Ärzten sei, Hilfe bei der Selbsttötung zu leisten. Nach einer Bundestagsdebatte im November 2014 zum Thema gaben die 17 Landesärztekammerpräsidenten eine einhellige Stellungnahme in der Bundespressekonferenz mit dem Tenor „Ärzte leisten Hilfe beim Sterben, aber nicht zum Sterben“ ab. Schließlich fand im Juli 2015 die erste Beratung von Gesetzesentwürfen zur „Sterbebegleitung“ im Bundestag statt.

In der zweiten Kammerversammlung im September 2015 wurde das Thema Sterbehilfe dann im Rahmen einer diskursiven Kammerversammlung, die in dieser Form zum ersten Mal stattfand, erneut aufgegriffen und dargestellt, wie sich Liberalisierungen in der Gesetzgebung im Ausland auf die Zahlen zur „Tötungen auf Verlangen“ und zum „assistierten Suizid“ ausgewirkt haben. Die anschließende Diskussion, die einer Meinungsbildung ohne Beschlussfassung dienen sollte, beinhaltete neben Kurzvorträgen zum Thema ärztliche Sterbebegleitung im Lichte von bestehender Gesetzgebung, Fallbeispielen und Stand-

*Ansprechpartner:
Dr. Franz Joseph Bartmann
Telefon 04551 803 207
sekretariat@aecksh.de*



punkten ärztlicher Organisationen ganz individuelle Meinungen, Gedanken und Erfahrungen der Kammerversammlungsmmitglieder. Die Vielschichtigkeit des Themas wurde einmal mehr deutlich. Einige Kammermitglieder verwiesen darauf, dass der Wunsch nach Suizid weniger aus Gründen der nicht ausreichenden Symptomkontrolle, sondern eher aus Angst vor Verlust der Würde und der Autonomie durch die fortschreitende Erkrankung entsteht. Kammervorstandsmitglied Dr. Gisa Andresen betonte: „Ich möchte nicht in einer Gesellschaft leben, die entscheidet, welches Leben beendet gehört.“ Die Zulassung von gewerbsmäßiger Sterbehilfe würde nach ihrer Ansicht dazu führen. Um das Arzt-

Patientenverhältnis nicht zu gefährden, wünschten sich auch einige der Delegierten, dass alles bleibt, wie es ist. Nach ihrer Ansicht eröffnet die derzeitige Berufsordnung den Ärzten „alle Möglichkeiten, den Patienten zu helfen“. Andere dagegen wünschten sich eine Lösung, die dem Arzt klarer die Straffreiheit gewährt. Es bedürfe aber einer Lösung, um gewerbsmäßige Sterbehilfe zu unterbinden und einen rechtsfreien Raum zu verhindern.

Es entbrannte dann die Diskussion über die Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), die eine zusätzliche, außerordentliche Kammerversammlung ausschließlich zu diesem Thema im Dezember zur Folge hatte. Darin beschrieben Dr. Theodor Windhorst und Dr. Bernhard Rochell, Verhandlungsführer der Bundesärztekammer, die bisherigen Schritte und den Diskussionsstand. Die Kammerversammlung diskutierte im Anschluss an die Vorträge die Thematik ausführlich und schloss sich schließlich der Meinung anderer Landesärztekammern an, einen außerordentlichen Ärztetag einzuberufen, der im Januar 2016 in Berlin stattfand.

Neben diesen Themen von bundesweiter Bedeutung wurden in 2015 natürlich auch Schleswig-Holsteinische Belange beraten. So die Flüchtlingsversorgung und die Gründung eines Institutes für ärztliche Qualität in Schleswig-Holstein seitens der Selbstverwaltungspartner Kassenärztliche Vereinigung, Krankenhausgesellschaft und Ärztekammer Schleswig-Holstein. Eine Umlage der Kosten für den ärztlichen Notdienst in Schleswig-Holstein auch bei den privatärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzten kam nach längerer Diskussion zunächst vom Tisch. Die Kammerversammlung hat nach eingehender Information und Vorstellung von verschiedenen Handlungsoptionen durch die Geschäftsführung der Ärztekammer, auch der Sanierung/Erweiterung des Gebäudes in der Bismarckallee zugestimmt und den rechtzeitigen Baubeginn Anfang 2016 somit ermöglicht.

Termine

Die Kammerversammlung tagt 2016 drei Mal: Am 18. Mai, 21. September und 30. November.

ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

Finanzen

Solide Haushaltsführung lässt Spielraum für die Bauunterhaltsrücklage.

Der Jahresabschluss 2014 erhielt am 27. Februar 2015 von der Revision einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Bilanzsumme stieg auf 9,98 Millionen Euro (Vorjahr 9,91 Millionen Euro). Das Haushaltsjahr 2014 konnte mit einem Jahresüberschuss von 521.000 Euro abgeschlossen werden. Gemäß Beschluss der Kammerversammlung vom 25. März 2015 wurde der Jahresüberschuss der Bauunterhaltsrücklage zugeführt.

Haushaltsjahr 2014

Im Haushaltsjahr 2014 lagen die Aufwendungen bei insgesamt 10,42 Millionen Euro und damit unter den Planaufwendungen von 10,77 Millionen Euro. Im Vorjahresvergleich gab es eine Steigerung im Aufwand von 5,89 Prozent. Die Erträge hatten in 2014 ein Gesamtvolumen von 10,95 Millionen Euro und lagen damit über den Planerträgen von 10,77 Millionen Euro. Im Vorjahresvergleich gab es eine Steigerung in den Erträgen von 0,58 Prozent.

Haushaltsplan 2016

Der von der Kammerversammlung verabschiedete Haushaltsplan für 2016 hat ein Gesamtvolumen von 11,73 Millionen Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 1,22 Prozent gegenüber dem Haushaltsplan 2015. Die Steigerung von 1,22 Prozent ist im wesentlichen auf die Sanierung des Verwaltungsgebäudes in der Bismarckallee zurückzuführen.

Haushaltsfinanzierung

Die Haushaltsfinanzierung erfolgt mit 67 Prozent durch Kammerbeiträge, mit 21 Prozent durch Teilnehmergebühren sowie Prüfungs- und Bearbeitungsgebühren, sonstige Erträge unterstützen die Haushaltsfinanzierung mit sechs Prozent. Die restlich benötigten Mittel zur Haushaltsfinanzierung erfolgen durch die Entnahme aus der Bauunterhaltsrücklage mit sechs Prozent. Der Haushaltsbedarf besteht aus Personalaufwendungen in Höhe von 56 Prozent, zu neun Prozent aus Aufwendungen für Organisationsaufwendungen und 35 Prozent aus Sach-



Ansprechpartner:
Karsten Brandstetter
Telefon 04551 803 207
sekretariat@aekeh.de



aufwand.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss beschäftigte sich 2015 in drei Sitzungen mit den Themen Jahresabschluss 2014, Haushaltsplan 2016, Anpassung der Beitragssatzung 2016 und mit der Sanierung des Gebäudes in der Bismarckallee.

Die Sanierung und Aufstockung des Gebäudes in der Bismarckallee hat Anfang des Jahres 2016 begonnen. Mitte 2017 soll der Bau wie oben in der Animation fertiggestellt sein. Aktuell liegt die Sanierung sowohl im Zeit- als auch Finanzplan.

MITGLIEDER FINANZAUSSCHUSS:

- ▶ Bertram Bartel (Vorsitzender)
- ▶ Dr. Waltraud Anemüller
- ▶ Dr. Hans Irmer
- ▶ Dr. Heike Lehmann
- ▶ Dr. Frank Schubert
- ▶ Dr. Gert Sötje
- ▶ Petra Struve

ARZTZAHLEN IM ÜBERBLICK

Ärztestatistik

Erneut mehr Ärzte im nördlichsten Bundesland. Frauen in der stationären Versorgung und unter angestellten Ärzten in der ambulanten Versorgung in der Mehrzahl.

Die Zahl der Ärzte in Schleswig-Holstein ist im vergangenen Jahr erneut deutlich gestiegen. Zum Jahresende 2015 waren 16.643 Mitglieder bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein gemeldet, dies sind 352 Ärzte mehr als ein Jahr zuvor. Der Anstieg um 2,1 Prozent bedeutet aber nicht, dass damit zwangsläufig ein entsprechender Anstieg der Versorgungskapazitäten einhergeht.

Die größte Steigerung ist bei der Zahl der angestellten Ärzte in der ambulanten Versorgung zu beobachten. Das Plus von 8,8 Prozent geht auch auf Teilzeitangestellte zurück. Im Gegenzug hat die Zahl der in eigener Praxis niedergelassenen Ärzte etwas abgenommen – von 4.142 auf 4.108 (minus 0,8 Prozent). Insgesamt sind in der ambulanten Versorgung jetzt 5.218 Ärzte tätig, dies entspricht einem Zuwachs um 1,1 Prozent. Eine deutlichere Zunahme gab es bei den in stationärer Versorgung tätigen Ärzten. Hier stieg die Gesamtzahl um 289 auf 6.327, dies entspricht einem Plus von 4,8 Prozent.

Unter den 16.643 Mitgliedern in Schleswig-Holstein sind inzwischen 7.543 Ärztinnen (45,3 Prozent). Ihr Plus fiel mit 236 (3,2 Prozent) stärker aus als bei den Männern (116 bzw. 1,3 Prozent).

Unter den Ärzten in stationärer Versorgung sind sie bereits in der Mehrzahl (3.202 Frauen und 3.125 Männer), ebenso unter den angestellten Ärzten in der ambulanten Versorgung (684 Frauen und 426 Männer). Unter den selbstständigen Praxisinhabern dagegen stagniert die Zahl der Frauen mit 1.433 (1.425 im Vorjahr), die der Männer ist leicht rückläufig (2.675 statt 2.717). Nahezu ausgeglichen ist das Geschlechterverhältnis inzwischen bei den Sanitätsoffizieren, hier stellen die Frauen 50 der 109 Mediziner. Unter den Ärzten bei Gesundheitsbehörden haben sie ihren Vorsprung ausgebaut, von 338 Ärzten sind hier 206 Frauen.

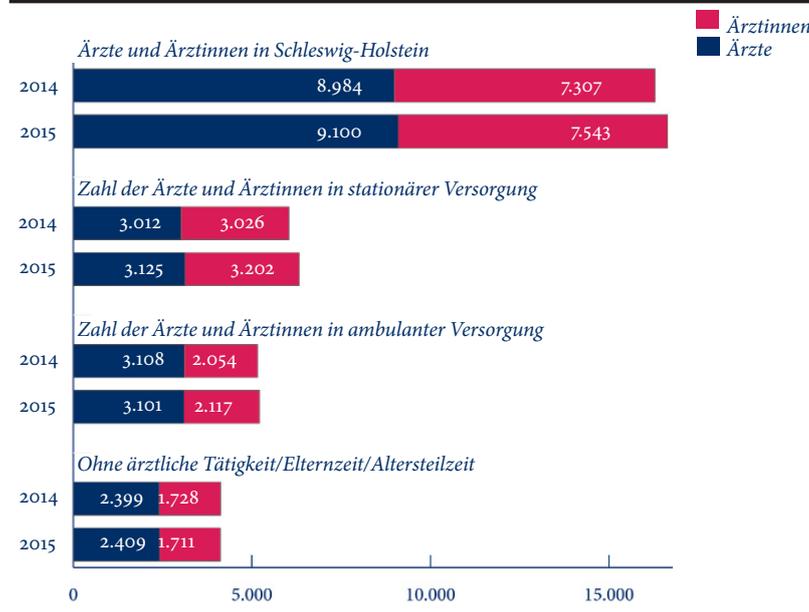
Ohne ärztliche Tätigkeit (darunter fallen auch Rentner) waren zum Jahresende in Schleswig-Holstein 4.120 Mitglieder der Ärztekammer. Die Zahlen widerlegen zugleich das Vorurteil, dass Ärzte wegen vermeintlich unattraktiver Rahmenbedingungen einem anderen Beruf nachgehen. In Schleswig-Holstein gingen im vergangenen Jahr 515 Mitglieder der Ärztekammer keiner ärztlichen, sondern einer berufsfremden Tätigkeit nach. Dies waren zwar sieben mehr als im Jahr zuvor, ihr Anteil an der Gesamtzahl der Mitglieder bleibt mit drei Prozent aber gering.

AKIS

Über das „Ärzttekammer-Informationssystem“ können Sie jederzeit einfach und bequem Ihre Stamm- und Bankdaten über eine sichere Verbindung bearbeiten oder auch den Arztausweis beantragen.

Ansprechpartnerinnen:
Christine Gardner,
Yvonne Rieb
Telefon 04551 803 452, 04551 456
mitglied@aeksh.de

| | m | w | insgesamt |
|---|--------------|--------------|---------------|
| In freier Praxis tätig | 3.101 | 2.117 | 5.218 |
| darunter die niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte | 2.675 | 1.433 | 4.108 |
| darunter die Angestellten, Teilzeitangestellten und Praxisassistenten | 426 | 684 | 1.110 |
| Als Angestellte oder Beamter in Krankenanstalten tätig | 3.125 | 3.202 | 6.327 |
| darunter ltd. Ärztinnen/Ärzte (Ärztl. Direktoren + Chefärzte) | 397 | 58 | 455 |
| darunter Oberärztinnen/Oberärzte | 711 | 241 | 952 |
| darunter gleichzeitig in eigener Praxis | 225 | 54 | 279 |
| Bei Behörden oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften tätig | 198 | 265 | 463 |
| darunter Sanitätsoffiziere | 59 | 50 | 109 |
| darunter in unteren Gesundheitsbehörden | 132 | 206 | 338 |
| In sonstiger ärztlicher Tätigkeit | 267 | 248 | 515 |
| Ohne ärztliche Tätigkeit, in Elternzeit oder Freistellungsphase der Altersteilzeit | 2.409 | 1.711 | 4.120 |
| Gesamt: | 9.100 | 7.543 | 16.643 |



ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ärztliche Weiterbildung

Wachsende Anforderungen an die Abteilung: Hohe Anzahl an Anträgen und Prüfungen sowie steigender Beratungsbedarf.

Die Ärztliche Weiterbildung ist eines der zentralen Themen und Kernaufgaben der Ärztekammer Schleswig-Holstein. Als erste Anlaufstelle für sämtliche Fragen rund um die Erlangung einer Facharztbezeichnung, einer Schwerpunktbezeichnung in einem Gebiet oder eine Zusatzbezeichnung stehen die Mitarbeiterinnen in der Weiterbildungsabteilung in Bad Segeberg den Kammermitgliedern zur Verfügung. Sowohl die Aufgaben der Abteilung als auch der Beratungsbedarf der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung wachsen stetig. So wurden im vergangenen Jahr 1.133 neue Anträge auf Anerkennung einer Qualifikation nach Weiterbildungsordnung und Anfragen zum Stand der persönlichen Weiterbildung gestellt. Es wurden 387 persönliche Beratungsgespräche in der Geschäftsstelle durchgeführt und die Mitarbeiterinnen standen für unzählige allgemeine Anfragen per Telefon, Mail und Post zur Verfügung.

Prüfungen & Fachgespräche

774 Prüfungen und Fachgespräche wurden im vergangenen Jahr durchgeführt. 19 Anträge wurden auf Anerkennung ausländischer Qualifikationen gestellt, davon entfielen sieben auf EU-Staaten und zwölf aus Drittstaaten, was einem Anstieg auf das Dreifache entspricht. 719 Prüfungen wurden nach Weiterbildungsordnung abgelegt, wovon drei Prüfungen Anerkennungen aus Drittstaaten durch Kenntnisprüfung (§ 19 Abs. 2 der WBO) waren. Ohne Prüfung konnten acht Qualifikationen aus der EU und zwei Qualifikationen aus Drittstaaten anerkannt werden. Erfreulicherweise hält der Zulauf in der Allgemeinmedizin mit 75 Prüfungen an. Die meisten Prüflinge strebten jedoch das Fachgebiet der Inneren Medizin (81 Prüfungen) an. Unter den Zusatzbezeichnungen belegte die Notfallmedizin mit 56 Prüfungen den ersten Platz, gefolgt von Palliativmedizin (50 Prüfungen) und Intensivmedizin (20 Prüfungen). Insgesamt wurden 19 Prüfungen als nicht bestanden gewertet, was einer Durchfallquote von 2,6 Prozent

Ansprechpartnerin:
Manuela Brammer
Telefon 04551 803 652
weiterbildung@aeksh.de



entspricht und sich damit auf dem gleichen Niveau wie in den beiden vergangenen Jahren bewegt.

Kenntnisprüfungen nach Bundesärzteordnung

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein führt im Auftrag des Landesamtes für soziale Dienste auch die Kenntnisprüfungen für Ärzte durch, die nicht innerhalb der EU studiert und einen Antrag auf Erteilung der Approbation in Schleswig-Holstein gestellt haben. Hier stei-

gerte sich erneut die Anzahl der durchzuführenden Prüfungen auf 46 (vs. 37 in 2014). Gleichzeitig sank die Durchfallquote von 35 Prozent in 2014 auf 26 Prozent in 2015.

Probleme bei der Antragsstellung

Bei der Bearbeitung der Antragsstellungen tauchen immer wieder Probleme auf. So fehlen häufig Unterschriften von allen zur Weiterbildung befugten Ärzten. Auch machen die Weiterbildungszeugnisse oft keinerlei Aussagen zum genauen Tätigkeitsumfang (Voll- oder Teilzeit mit genauen Anteil) oder zu Unterbrechungen (z. B. Mutterschutz). Die Dokumentation von Weiterbildungsinhalten und Jahresgesprächen in den Logbüchern weist in vielen Fällen erhebliche Lücken auf, was die Bearbeitung der Anträge deutlich erschwert.

Befugnisse

Die Qualität der ärztlichen Weiterbildung wird zu einem Großteil durch die Strukturen in den Weiterbildungsstätten und das Engagement der Weiterbildungsbefugten bestimmt. Die Erteilung der Befugnisse für die weiterzubildenden Ärzte und die Zulassung als Weiterbildungsstätte haben in der Weiterbildungsabteilung daher einen großen Stellenwert. 2015 gingen 488 Befugnis-anträge von insgesamt 864 Ärztinnen und Ärzten in Bad Segeberg ein. Dabei handelte es sich um 263 Einzelbefugnis-, 201 Teambefugnis- und 24 Verbundbefugnis-anträge. Im Vorjahr waren es insgesamt 320 Befugnis-anträge von insgesamt 500 Personen. Die Zahlen verdeutlichen die beständig steigende Nachfrage durch unsere Mitglieder und den damit einhergehenden steigenden Arbeitsaufwand in der Abteilung.

Weiterbildungsausschuss und -unterausschuss

Der Weiterbildungsausschuss tagte im vergangenen Jahr insgesamt vier Mal und beschäftigte sich mit der Erarbeitung von Kriterien für die Befugniserteilung, der Thematik „Honorarärzte und Weiterbildung“, der anstehenden Satzungsänderung, der Zusatzweiterbildung Notfallmedizin, der Anerkennung von Weiterbildungskursen, der Anpassung/Überprüfung der Richtzahlen in einigen Facharztkompetenzen sowie der Definition intensivmedizinischer Basisversorgung.

Der Weiterbildungsunterausschuss kam in elf Sitzungen zusammen und beriet über 576 Anträge die nach Informationsstand der Geschäftsstelle nicht vollständig oder in sich schlüssig waren, um auf Sachbearbeitungsebene abschließend beurteilt werden zu können. Davon waren 88 Anträge im Rahmen der Anerkennung einer Bezeichnung und 488 Befugnis-anträge.

MITGLIEDER WEITERBILDUNGS-AUSSCHUSS:

- ▶ Dr. Henrik Herrmann (Vorsitzender)
- ▶ Dr. Stephan Apel
- ▶ Dr. Norbert Jaeger
- ▶ Dr. Heike Lehmann
- ▶ Dr. Daniel Lohmann
- ▶ Dr. Doreen Richardt
- ▶ Dr. Joachim Rümmelein
- ▶ Dr. Sven-Olaf Süfke
- ▶ Dr. Hanna Stoba

| Gebiete und Facharztkompetenzen und deren Schwerpunkte | Bestanden | Nicht bestanden | Insgesamt |
|--|-----------|-----------------|-----------|
| Allgemeinmedizin | 74 | 1 | 75 |
| Anästhesiologie | 23 | 0 | 23 |
| Arbeitsmedizin | 3 | 0 | 3 |
| Augenheilkunde | 8 | 1 | 9 |
| Chirurgie | 0 | 1 | 1 |
| Allgemeinchirurgie | 7 | 0 | 7 |
| Gefäßchirurgie | 3 | 0 | 3 |
| Herzchirurgie | 1 | 0 | 1 |
| Kinderchirurgie | 2 | 0 | 2 |
| Orthopädie und Unfallchirurgie | 21 | 1 | 22 |
| Plastische und Ästhetische Chirurgie | 1 | 1 | 2 |
| Thoraxchirurgie | 5 | 0 | 5 |
| Viszeralchirurgie | 15 | 0 | 15 |
| Frauenheilkunde und Geburtshilfe | 15 | 0 | 15 |
| Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen | 1 | 0 | 1 |
| Haut- und Geschlechtskrankheiten | 6 | 0 | 6 |
| Innere Medizin | 80 | 1 | 81 |
| Innere Medizin und Angiologie | 1 | 0 | 1 |
| SP Angiologie (WBO 1996) | 3 | 0 | 3 |
| Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie | 1 | 0 | 1 |
| SP Endokrinologie und Diabetologie (WBO 1996) | 1 | 0 | 1 |
| SP Gastroenterologie (WBO 1996) | 15 | 1 | 16 |
| Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie | 3 | 0 | 3 |
| SP Hämatologie und Internistische Onkologie (WBO 1996) | 7 | 0 | 7 |
| Innere Medizin und Kardiologie | 9 | 1 | 10 |
| SP Kardiologie (WBO 1996) | 7 | 0 | 7 |
| SP Nephrologie (WBO 1996) | 3 | 1 | 4 |
| SP Pneumologie (WBO 1996) | 9 | 0 | 9 |
| Innere Medizin und Rheumatologie | 1 | 0 | 1 |
| SP Rheumatologie (WBO 1996) | 2 | 0 | 2 |
| Kinder- und Jugendmedizin | 11 | 0 | 11 |
| SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie | 1 | 0 | 1 |
| SP Kinder-Kardiologie | 2 | 0 | 2 |
| SP Neonatologie | 1 | 0 | 1 |
| SP Neuropädiatrie | 1 | 0 | 1 |
| Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie | 3 | 0 | 3 |
| Laboratoriumsmedizin | 1 | 0 | 1 |
| Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie | 1 | 0 | 1 |
| SP Gynäkologische Onkologie | 2 | 1 | 3 |
| SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin | 4 | 0 | 4 |
| Neurochirurgie | 4 | 0 | 4 |
| Neurologie | 15 | 1 | 16 |
| Nuklearmedizin | 3 | 0 | 3 |
| Öffentliches Gesundheitswesen | 1 | 0 | 1 |
| Pathologie | 2 | 0 | 2 |
| Physikalische und Rehabilitative Medizin | 8 | 0 | 8 |
| Psychiatrie und Psychotherapie | 12 | 0 | 12 |
| Forensische Psychiatrie | 1 | 0 | 1 |
| Psychosomatische Medizin und Psychotherapie | 7 | 0 | 7 |

| | | | |
|--|------------------|------------------------|------------------|
| Radiologie | 17 | 1 | 18 |
| SP Neuroradiologie | 4 | 0 | 4 |
| Rechtsmedizin | 1 | 0 | 1 |
| Transfusionsmedizin | 1 | 0 | 1 |
| Urologie | 5 | 0 | 5 |
| | | | |
| Zusatzbezeichnungen | Bestanden | Nicht bestanden | Insgesamt |
| Ärztliches Qualitätsmanagement | 1 | 0 | 1 |
| Akupunktur | 10 | 0 | 10 |
| Allergologie | 4 | 0 | 4 |
| Balneologie und Medizinische Klimatologie | 3 | 0 | 3 |
| Betriebsmedizin | 1 | 0 | 1 |
| Diabetologie | 3 | 0 | 3 |
| Geriatric | 17 | 0 | 17 |
| Handchirurgie | 4 | 0 | 4 |
| Homöopathie | 6 | 0 | 6 |
| Infektiologie | 1 | 0 | 1 |
| Intensivmedizin | 19 | 1 | 20 |
| Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie | 1 | 0 | 1 |
| Kinder-Orthopädie | 1 | 0 | 1 |
| Labordiagnostik -fachgebunden- | 0 | 1 | 1 |
| Manuelle Medizin/Chirotherapie | 13 | 0 | 13 |
| Medikamentöse Tumortherapie | 6 | 0 | 6 |
| Naturheilverfahren | 5 | 0 | 5 |
| Notfallmedizin | 54 | 2 | 56 |
| Orthopädische Rheumatologie | 3 | 0 | 3 |
| Palliativmedizin | 49 | 1 | 50 |
| Phlebologie | 2 | 0 | 2 |
| Physikalische Therapie und Balneologie | 1 | 0 | 1 |
| Plastische Operationen | 2 | 0 | 2 |
| Proktologie | 3 | 0 | 3 |
| Psychoanalyse | 2 | 0 | 2 |
| Psychotherapie – fachgebunden (TP) | 1 | 0 | 1 |
| Psychotherapie – fachgebunden (VP) | 3 | 0 | 3 |
| Röntgendiagnostik – fachgebunden (Skelett) | 4 | 1 | 5 |
| Röntgendiagnostik – fachgebunden (Harntrakt) | 2 | 0 | 2 |
| Röntgendiagnostik – fachgebunden (Mamma) | 1 | 0 | 1 |
| Schlafmedizin | 3 | 0 | 3 |
| Sozialmedizin | 8 | 0 | 8 |
| Spezielle Orthopädische Chirurgie | 3 | 0 | 3 |
| Spezielle Schmerztherapie | 11 | 0 | 11 |
| Spezielle Unfallchirurgie | 4 | 0 | 4 |
| Sportmedizin | 7 | 0 | 7 |
| Suchtmedizinische Grundversorgung | 7 | 1 | 8 |
| | | | |
| Gesamt | 700 | 19 | 719 |
| | | | |
| Qualifikation außerhalb WBO | Erteilt | Nicht erteilt | Insgesamt |
| Leitender Notarzt | 14 | 0 | 14 |
| Kenntnisprüfungen Ärztin/Arzt | 34 | 12 | 46 |

ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ärztliche Fortbildung und Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

Gute Noten für Veranstaltungen und erfolgreiche Weiterentwicklung des Fort- und Weiterbildungsangebotes.

Alle Fachärzte sind verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden und alle fünf Jahre einen Nachweis über 250 Fortbildungspunkte zu erbringen. Die ärztliche Fortbildung dient dabei der beständigen Aktualisierung des Wissens und trägt so zur Erhaltung und Erweiterung der fachlichen Kompetenz bei. Die Abteilung Ärztliche Fortbildung und Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung bietet Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte an. Daneben werden auch einige weiterbildungsrelevante Veranstaltungen angeboten sowie neue Konzepte wie auch „Blended Learning/eLearning“ entwickelt.

Veranstaltungen

3.977 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben im vergangenen Jahr in der Akademie Angebote wahrgenommen. Ca. ein Drittel davon besuchte eine Weiterbildungsveranstaltung zur Allgemeinmedizin, Akupunktur, Palliativmedizin, Schmerztherapie, Notfallmedizin, suchtmedizinischen oder psychosomatischen Grundversorgung und/oder Psychotherapie.

Knapp zwei Drittel nahmen an Fortbildungsangeboten teil, die neben einer enorm großen Bandbreite an fachlichen Inhalten auch spezielle curriculare Fortbildungen umfassten, die in eine führbare Bezeichnung münden. Aktuelle Themen wie Medizin für Migranten stießen auf ebenso großes Interesse wie z.B. die Veranstaltungsreihe „KV-Trainee-programm für Weiterbildungsassistenten“ oder das Angebot „Wiedereinstieg in den Arztberuf“.

Die Evaluation der Veranstaltungen zeigt kontinuierlich gute Ergebnisse. Gesamt-Organisation, Praxisrelevanz und Vortragsart wurden im Schnitt mit einer Schulnote von 1,6 bewertet. Der Informationsgehalt der Veranstaltungen verbesserte sich auf die Note 1,5. Der Pausen-Service konnte verbessert werden.

Ansprechpartnerin:
Helga Pecnik, M.A.
Telefon 04551 803 761
fortbildung@aeksh.de



MITGLIEDER FORTBILDUNGS-AUSSCHUSS

- ▶ Dr. Gisa Andresen (Vorsitzende)
- ▶ Dr. Wilken Boie (Stellv. Vorsitzender)
- ▶ Dr. Rolf Drews
- ▶ Dr. Thomas Giehl
- ▶ Dr. Anke Haackert- Scheiderer
- ▶ Dr. Birgit Kahle
- ▶ Dr. Frank Niebuhr
- ▶ PD Dr. Tilman Spiegel
- ▶ Dr. Michael Schröder

Akademie direkt

In diesem Rahmen werden Veranstaltungen kostenlos angeboten. Dies waren in 2015 beispielsweise die Seminarreihe Allgemeinmedizin, Wundversorgung, Praxisverkauf/Praxisverkauf sowie der Sachverständige im Arzthafungsrecht.

Jahresveranstaltung

Die traditionelle Jahresveranstaltung der Akademie stand am 19. September 2015 unter dem Motto „Musik und Medizin“. Über 100 Gäste haben sich über verschiedene Aspekte der Musiktherapie und typische physische und psychische Erkrankungen von Musikern informiert. Passend dazu begleitete das Jazzduo „Jazzy side“ die Gäste durch den Tag.

Kooperationsveranstaltungen

Zusammen mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein wurden das 25. Kieler Symposium Dermatologie-Onkologie und Operative Dermatologie, die Veranstaltungen Transösophageale Echokardiographie (TEE) in der Anästhesiologie und Intensivmedizin Teil 1 und 2 sowie die Kurse Spezielle Schmerztherapie Teil 1 und 2 realisiert. Mit der Nordwestdeutschen Gesellschaft für ärztliche Fortbildung e. V. wurde die 56. Sylter Fortbildungswoche durchgeführt, mit der Schmerzambulanz des Schlei-Klinikums die 21. Schleswiger Schmerztagung Gesichtsschmerz und mit dem EMDR-Institut Deutschland das entsprechende Einführungsseminar. Auch war die Ärztekammer am Curriculum Ärztliche Führung des Bildungszentrums für Berufe im Gesundheitswesen Heide beteiligt.

Allgemeinmedizin

Zur Förderung der Allgemeinmedizin bietet die Ärztekammer seit April 2013 ein Update und eine Seminarreihe Allgemeinmedizin für alle Weiterbildungsassistenten, die am Förderprogramm der KV teilnehmen und für alle allgemeinmedizinischen PJ-Studenten kostenfrei an. Dieses Angebot haben im vergangenen Jahr 90 Weiterbildungsassistenten und vier PJ-Studenten wahrgenommen.

Veranstaltungsanerkennung

2015 wurden 12.779 Veranstaltungen anhand von Empfehlungen der Bundesärztekammer und Richtlinien der Ärztekammer Schleswig-Holstein anerkannt

und mit Fortbildungspunkten bewertet. Dabei handelte es sich um 4.021 Klinikinterne, 1.630 Qualitätszirkel- und 7.128 sonstige Veranstaltungen.

Zudem wurden über 1.000 Fortbildungszertifikate ausgestellt. Die Systematik des Nachweises, der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung nachgekommen zu sein, wird gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung derzeit vereinfacht.

Frühförderung

Die Arbeitsgruppe Frühförderung ist organisatorisch der Abteilung Fortbildung zugeordnet und hat sich unter Leitung des ärztlichen Sprechers Dethleff Banthien schwerpunktmäßig mit der Erarbeitung von Positionspapieren/Stellungnahmen zu Sachfragen in der Frühförderung und der Initiierung von interdisziplinären Fortbildungsveranstaltungen beschäftigt. Die Arbeitsgruppe kam drei Mal zusammen. Am 11. November wurde die Folgeveranstaltung zu „Inklusion – vom Kindergarten in die Schule“ aus dem Jahr 2014 durchgeführt.



Die Jahresveranstaltung der Akademie im September 2015 drehte sich um Musiktherapie. Das Duo „Jazzyside“ begleitete die Teilnehmerinnen und Teilnehmer musikalisch durch den Tag.

Weiterbildungsangebote 2015

| | |
|---------|---|
| Inhalte | Allgemeinmedizin Akupunktur Homöopathie Palliativmedizin Schmerztherapie Notfallmedizin Suchtmedizinische Grundversorgung Psychosomatische Grundversorgung Psychotherapie |
|---------|---|

Strukturierte curriculare Fortbildung/Kurse zur Erlangung einer führbaren Bezeichnung

| | |
|---------|---|
| Inhalte | Diabetologische Grundversorgung Ernährungsmedizin Grundkurs für hygienebeauftragte Ärztinnen und Ärzte Krankenhaushygiene Reisemedizinische Grundberatung Geriatrische Grundversorgung |
|---------|---|

Allgemeine Fortbildungsangebote

| | | |
|---------|---|--|
| Inhalte | Ärztliche Leichenschau Akupunktur Allgemeinmedizin Arbeits- und Betriebsmedizin Atem- und Stimmtherapie Balint-Gruppen/IFA Curriculum Ärztliches Peer Review EKG-Kurs Entspannungsverfahren Ernährungsmedizin Frauenheilkunde und Geburtshilfe Frühförderung, Inklusion Gendiagnostik Geriatrie Hygiene Impfen Innerklinische Notfallsituation Innere Medizin Intensivmedizin | Jahresveranstaltung Musik und Medizin Kommunikation KV-Trainee Programm für Weiterbildungsassistenten Manuelle Medizin Medizin für Migranten Medical English Neurologie Notfallmedizin Peer Review Psychiatrie Psychosomatische Grundversorgung Psychotherapie/Psychosomatik Recht Selbstmanagement Sonographie Transfusionsmedizin Transösophageale Echokardiographie Wiedereinstieg in den Arztberuf |
|---------|---|--|

ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

Qualitätsmanagement

Vielfältige Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung. Arbeit an Ausweitung des Peer Review Verfahrens auf die Allgemeinmedizin.

Die Abteilung Qualitätsmanagement der Ärztekammer Schleswig-Holstein hat sich im Jahr 2015 im Schwerpunkt mit der externen stationären Qualitätssicherung nach § 137 SGB V, der Qualitätssicherung in der Hämotherapie, der Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin und im Rahmen der drei Ärztlichen Stellen mit der Qualitätssicherung von Röntgenuntersuchungen, Nuklearmedizin und Strahlentherapie sowie der Etablierung des Peer Review Verfahrens im ambulanten Bereich befasst.

Peer Review Verfahren

Im Fokus dieses „ärztlichen“ Verfahrens steht der kollegiale Dialog auf Augenhöhe. Bei der freiwilligen Teilnahme stehen die Bereitschaft, voneinander lernen zu wollen und der gegenseitige Respekt im Vordergrund. Gemeinsam werden medizinische Sachverhalte analysiert und Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken erarbeitet. Erste überaus positive Erfahrungen konnte die Ärztekammer Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2011 mit der Etablierung des Peer Review Verfahrens in der Intensivmedizin sammeln, die Ausweitung in den ambulanten Bereich der Allgemeinmedizin in Schleswig-Holstein erfolgte im Jahr 2014. Das Verfahren wird von einer an den Ausschuss Qualitätsmanagement angegliederte Arbeitsgruppe entwickelt, in der das Institut für Allgemeinmedizin der CAU Kiel, mehrere Ärztenetze, niedergelassene Hausärzte, der Hausärzterverband Schleswig-Holstein, die Kassenärztliche Vereinigung und die Ärztekammer Schleswig-Holstein vertreten sind. Die Entwicklungen werden von Bundesebene mit Interesse verfolgt. Die Pilotphase konnte im Mai 2015 mit einer Schulung für zukünftige Peers in Bad Segeberg starten. Erste Re-

Ansprechpartnerin:
Dr. Uta Kunze, MPH
Telefon 04551 803 302
qm@aecksh.de



Das Peer Review Verfahren war Titelthema der Janauerausgabe 2016 des Schleswig-Holsteinischen Ärzteblattes, nachzulesen unter www.aeksh.de/aerzteblatt/2016/01.

views haben bereits stattgefunden. Die Resonanz ist sehr positiv.

Die wissenschaftlicher Begleitung erfolgt durch das Institut für Allgemeinmedizin der CAU Kiel. Interessierte können sich gerne an die Ärztekammer Schleswig-Holstein wenden, die auch für dieses Verfahren die Koordinierungsfunktion übernommen hat. Im Herbst ist das dritte Curriculum zum Peer Review Verfahren in der Allgemeinmedizin geplant.

Die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Peer Review Verfahrens wurde intensiviert: Die Homepage wurde überarbeitet und das Schleswig-Holsteinische Ärzteblatt widmete diesem Verfahren im Januar 2016 das Titelthema.

Externe stationäre Qualitätssicherung

Zu den Aufgaben der Abteilung Qualitätsmanagement der Ärztekammer Schleswig-Holstein gehört traditionell die externe stationäre Qualitätssicherung nach § 137 SGB V in deren Rahmen acht Fachausschüsse in 19 Leistungsbereichen den so genannten strukturierten Dialog sicherstellen. Wenn das rechnerische Ergebnis eines Krankenhauses bei einem Qualitätsindikator außerhalb eines definierten Referenzbereiches liegt, werden die Krankenhäuser um schriftliche Stellungnahmen gebeten, die dann in den Fachausschüssen beurteilt werden. 2015 wurden so 371 Stellungnahmen angefordert und vollständig beantwortet. In 137 Fällen haben die Fachausschüsse aufgrund von Abweichungen von den Bundesreferenzwerten Hinweise erteilt. Etwa 78 Prozent der zunächst rechnerischen Auffälligkeiten konnten auf Grund der Stellungnahmen als qualitativ nicht relevant bewertet werden. In den restlichen Fällen wurden Verbesserungsmaßnahmen angestoßen.

Qualitätssicherung in der Hämotherapie

Die Qualitätssicherung in der Hämotherapie ist ebenfalls in der Abteilung Qualitätsmanagement der Ärztekammer angesiedelt. Wer Blutprodukte in der ambulanten oder stationären Versorgung anwendet, ist verpflichtet, ein System der Qualitätssicherung unter Überwachung eines ärztlichen Ansprechpartners einzurichten. Jeweils bis zum 1. März muss dieser Qualitätsbeauftragte Hämotherapie jährlich einen Bericht über seine Überprüfung an die Ärztekammer und den Träger der Einrichtung senden. Die eingegangenen Berichte wurden durch den zuständigen Fachausschuss bewertet.

Das Qualitätssicherungssystem wurde in 2015 auf die Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen (Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen der Bundesärztekammer) ausgeweitet. Diese berücksichtigt die unterschiedlichen Besonderheiten der Gewinnung und Herstellung von Stammzellzubereitungen und führt dabei die verschiedenen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen über hämatopoetische Stammzellzubereitungen zusammen. Sie beschreibt die fachlichen und rechtlichen Anforderungen einschließlich des Qualitätsmanagements und ersetzt die Richtlinien der Bundesärztekammer für die allogene Knochenmarkstransplantation mit nichtverwandten Spendern, die Richtlinien zur Transplantation peripherer Blutstammzellen sowie die Richtlinien zur Transplantation von Stammzellen aus Nabelschnurblut aus den 1990er Jahren.

Im Falle der Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen sind zusätzliche Angaben des Qualitätsbeauftragten Hämotherapie erforderlich, ein ergänzender Berichtsbogen für Einrichtungen, die hämatopoetische Stammzellen anwenden wurde vom Fachausschuss Hämotherapie erarbeitet.

Ärztliche Stellen

Die drei Ärztlichen Stellen bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein (Ausschüsse aufgrund kammerexterner Bestimmungen) haben die Aufgabe sicherzustellen, dass bei Untersuchungen oder Therapien, bei denen Strahlen eingesetzt werden, die aktuellen Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft beachtet werden. Die Ärztliche Stelle Strahlentherapie hat im vergangenen Jahr drei Audits durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Prüfung vor Ort in den Einrichtungen, bei der die Mitglieder des Ausschusses die Therapiegeräte besichtigen, Einsicht in die Dokumentation der Qua-

litätssicherungsmaßnahmen nehmen sowie zehn Patientenakten überprüfen. Im medizinischen und technischen Abschnitt gab es jeweils geringe Beanstandungen, die eine Überprüfung in zwei Jahren zur Folge haben. Insgesamt konnte aber in allen drei Einrichtungen eine sichere und dem aktuellen Standard angemessene Behandlung mit hoher Qualität festgestellt werden.

Die Ärztliche Stelle Nuklearmedizin überprüfte im Jahr 2015 zwei Kliniken regulär und zwei Kliniken vorzeitig aufgrund früherer medizinischer Beanstandungen. Es erfolgten lediglich geringfügige Beanstandungen bezüglich fehlender Dokumentationen, mangelhaften Protokollführungen oder unzureichenden Arbeitsanweisungen.

258 Röntgenstrahler hat die Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung von Röntgenuntersuchungen im vergangenen Jahr überprüft. Die Qualität wies in fünf Fällen erhebliche Beanstandungen mit der Konsequenz einer vorzeitigen Nachprüfung in sechs Monaten, in 53 Fällen geringe Beanstandungen (diese erhalten Hinweise mit Optimierungsvorschlägen) und in 200 Fällen keine Beanstandungen auf. Die von der Ärztlichen Stelle erteilten Hinweise führten häufig zu interessierten telefonischen Rücksprachen der Betreiber und weiteren Ratschlägen zu praktischen Problemen. In den darauffolgenden Überprüfungen ist in der Regel ersichtlich, dass die Empfehlungen entsprechend umgesetzt worden sind.

Ständige Kommission Reproduktionsmedizin

Die Ständige Kommission Reproduktionsmedizin ist aufgrund der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der assistierten Reproduktion (Anlage 1 der Berufsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein) für die Umsetzung der Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin auf Landesebene zuständig. Die Kommission hat sich

in ihrer Sitzung im Dezember 2015 mit den Jahresauswertungen 2013 und 2014 befasst. Dabei hat sich die Kommission auf ein Qualitätssicherungsverfahren analog dem Verfahren des strukturierten Dialoges gem. § 137 SGB V verständigt. Aufgrund der geringen Anzahl an Zentren in einigen Bundesländern hat sich die Kommission dafür ausgesprochen, einen Zusammenschluss der fünf Küstenanrainer (Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen u. S.-H.) anzustreben. Ziel ist ein sinnvolles Benchmarking bei geringer Anzahl der Zentren zu gewährleisten, die Bündelung von Ressourcen und die Wahrung der Anonymität. Ein Treffen der Küstenanrainer zu dieser Thematik hat im April 2016 bereits stattgefunden, der Zusammenschluss wurde begrüßt, derzeit erfolgen weitere Abstimmungen in den zuständigen Gremien der einzelnen Bundesländer.

Ausschuss Qualitätsmanagement

Der Ausschuss Qualitätsmanagement tagte im Jahr 2015 dreimal. Themen waren neben dem Peer Review Verfahren Qualitätsindikatoren in der ambulanten Versorgung, das Institut für ärztliche Qualität in Schleswig-Holstein, das Krankenhausstrukturgesetz, eine Standortbestimmung der Ärztekammer Schleswig-Holstein zur Qualität und Sicherheit in der Gesundheitsversorgung.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe der Qualitätsmanagementbeauftragten der Krankenhäuser, die sich regelmäßig zum Gedanken-/Erfahrungsaustausch in der Ärztekammer trifft, ist in den Ausschuss Qualitätsmanagement eingebunden. Schwerpunkt war das Thema Risikomanagement, hierzu wurde ein Katalog als Hilfestellung zur Einführung eines Risikomanagements erstellt.

Formulare

Auf der Homepage der Ärztekammer finden Sie sowohl einen ergänzenden Berichtsbogen für Einrichtungen die hämatopoetische Stammzellen anwenden als auch Musterformulare für den jährlichen Bericht des Qualitätsbeauftragten Hämotherapie.

MITGLIEDER AUSSCHUSS QUALITÄTSMANAGEMENT:

- ▶ Dr. Andreas Schmid (Vorsitzender)
- ▶ Dr. Thomas Schang (stellvertretender Vorsitzender)
- ▶ Stephan Jatzkowski
- ▶ Marcus Jünemann
- ▶ Prof. Dr. Petra Saur

ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

Rechtsabteilung

Überwiegende Anzahl der Verfahren konnten gegen Zahlung eines Geldbetrages eingestellt werden.

Die Berufsaufsicht über die Ärzte im Land ist eine der wesentlichen Aufgaben der Ärztekammer Schleswig-Holstein, die in der Rechtsabteilung angesiedelt ist. Diese handelt auf Grundlage der Berufsordnung, die von der Kammerversammlung festgelegt und durch das Sozialministerium bestätigt worden ist. Sie regelt insbesondere das Verhalten gegenüber den Patientinnen und Patienten, den Kolleginnen und Kollegen sowie den anderen Partnerinnen und Partnern im Gesundheitswesen. Die Rechtsabteilung berät hierzu sowie zu weiteren berufsbezogenen rechtlichen Fragestellungen alle Kammermitglieder.

Neben den hauptamtlich tätigen Mitarbeitern in der Verwaltung befasst sich der Berufsausschuss als einer der vier Kernbereichsausschüsse mit Themen der Berufsordnung und -ausübung. In regelmäßigen Sitzungen kamen die Mitglieder im vergangenen Jahr zusammen, berieten und tauschten sich über aktuelle Entwicklungen aus. Außerdem nahm der Ausschuss eine beratende Funktion gegenüber dem Vorstand und der Kammerversammlung in Belangen der ärztlichen Berufsausübung/Berufsordnung wahr und erstellte entsprechende Beschlussvorlagen.

Berufsaufsicht

Im vergangenen Jahr 2015 legten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung in Bad Segeberg 851 so genannte Vorgänge an. Dabei handelt es sich um Beschwerden oder Anzeigen mit zunächst fraglicher berufsrechtlicher Relevanz, wovon dem Vorstand der Ärztekammer Schleswig-Holstein letztendlich 58 Vorgänge zur näheren Befassung vorgelegt wurden. In den meisten Fällen entschied der Vorstand, das Verfahren gegen Zahlung eines Geldbetrages von bis zu 2.000 Euro einzustellen.

Kommt allerdings eine Einstellung gegen Zahlung eines Geldbetrages aus Sicht des Kammervorstandes z.B. wegen maßgeblicher Unklarheiten oder der

Ansprechpartner:
Carsten Heppner, Justiziar
rechtsabteilung@aeksh.de



Infos

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen der Ärztekammer Schleswig-Holstein sind auf der Homepage unter www.aeksh.de/aerzte/recht/rechtsgrundlagen einzusehen.

Schwere des Vorwurfs nicht in Betracht, wird ein Untersuchungsführer mit weiteren Ermittlungen des Sachverhalts beauftragt. Bei den Untersuchungsführern handelt es sich um von der Landesaufsichtsbehörde nach dem Heilberufekammergesetz berufene Volljuristen. 2015 übergab der Vorstand vier Ermittlungsaufträge an den Untersuchungsführer und damit weniger als im Vorjahr. Der Untersuchungsführer ermittelt unabhängig und kann bei Bedarf auch richterliche Beschlüsse für Durchsuchungen oder Beschlagnahmungen erwirken. Die Ergebnisse seiner Ermittlungen werden

dem Vorstand in Form eines Berichtes zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt. In letzter Konsequenz kann eine berufsrechtliche Klage beim Berufsgericht erhoben werden, was sich im Jahr 2015 nur in einem Fall als notwendig erwiesen hat.

GOÄ

Gutachterliche Äußerungen über die Angemessenheit der Honorarforderung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) sind ebenfalls in der Rechtsabteilung der Ärztekammer Schleswig-Holstein angesiedelt. Auf Anfrage eines Beteiligten (Arzt, Patient oder Krankenversicherung) gibt die Ärztekammer eine gutachterliche Äußerung über die Angemessenheit einer Privatliquidation immer dann ab, wenn ein liquidierendes Kammermitglied (grundsätzlich Ärzte, die in Schleswig-Holstein tätig sind) involviert ist. Im Jahre 2015 waren im GOÄ-Bereich insgesamt 134 (2014: 155) schriftliche Anfragen zu verzeichnen. Die Anzahl der Anträge in 2015 liegt damit geringfügig unter dem Durchschnittswert der vergangenen fünf Jahre (145). Die überwiegende Anzahl der Anfragen (109) wurde von Privatpatienten vorgelegt, häufig nach abschlägiger Leistungserstattung privater Krankenversicherungen oder Beihilfestellen. In 19 Fällen wandten sich Kammermitglieder mit der Bitte um Klärung an die Ärztekammer, in sechs Fällen ging die Initiative von Beihilfestellen oder Krankenversicherungen aus. In dieser Statistik unberücksichtigt bleibt die Vielzahl telefonischer Beratungen und Erledigungen, die häufig auf telefonische Anfragen von Kammermitgliedern zurückgeht. Inhaltliche Schwerpunkte bildeten wie in den Vorjahren vor allem Fragen zur Abrechnung der Leichenschau, zur Analogbewertung von Leistungen (§ 6 Abs. 2 GOÄ), zur Bemessung der Gebühren/zum Überschreiten der Regelspanne (§ 5 GOÄ), zur Zielleistungsproblematik (§ 4 Abs. 2 GOÄ), zur Abrechnung von Ige-Leistungen u. a. m.

MITGLIEDER AUSSCHUSS BERUFSORDNUNG

- ▶ Dr. Svante Gehring (Vorsitzender)
- ▶ Katrin Klewitz
- ▶ Dr. Hauke Jens Nielsen
- ▶ Dörte Paulsen
- ▶ Katja Reisenbüchler

ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ethikkommissionen

Geringfügig geringeres Antragsaufkommen als im Vorjahr.

Auf Grundlage von §6 des Heilberufekammergesetzes hat die Ärztekammer Schleswig-Holstein Ethikkommissionen eingerichtet, deren Geschäftsführung der Rechtsabteilung obliegt. Sie beraten die Kammermitglieder über ethische und rechtliche Fragestellungen, insbesondere im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung sowie der Entwicklung bestimmter therapeutischer Methoden. Vor Durchführung biomedizinischer Forschung am Menschen (ausgenommen bei ausschließlich nicht personenbezogenen epidemiologischen Forschungsvorhaben) muss sich der Arzt nach §15 der Berufsordnung durch Ethikkommissionen über die mit dem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen beraten lassen. Das können jene Kommissionen bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein oder bei einer Medizinischen Fakultät (Universitätsklinikum Schleswig-Holstein) sein. Gemäß dem Arzneimittelgesetz ist auch jeder Sponsor einer klinischen Untersuchung verpflichtet, eine solche Bewertung bei der zuständigen Ethikkommission einzuholen. Nur mit Votum der Ethikkommissionen ist es erlaubt, Forschungen bei klinischen Prüfungen von Humanarzneimitteln und Medizinprodukten durchzuführen. Ein besonderer Fokus wird bei der Untersuchung der Anträge auf Ziel und Vorgehen der Studie sowie auf die Sorgfalt der Patienteninformation gelegt.

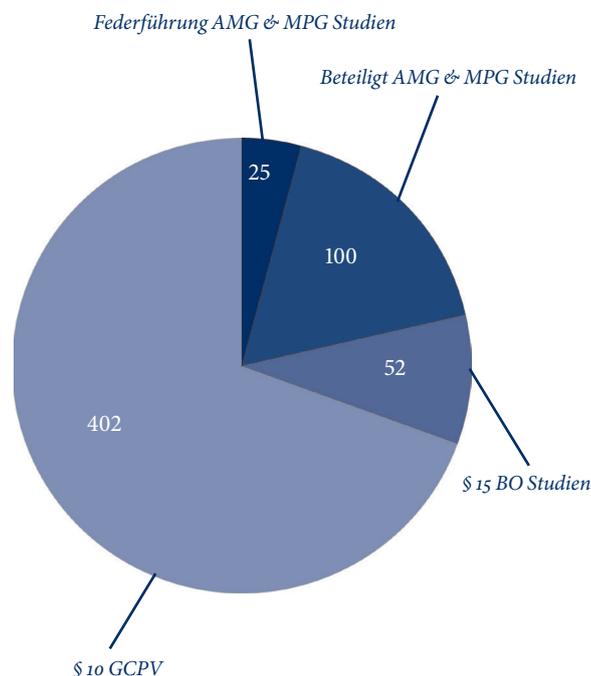
Die Mitglieder der Kommissionen führen ihre Aufgabe ehrenamtlich durch und arbeiten auf Bundesebene in der „Ständigen Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern“ und im „Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland“ mit.

Im vergangenen Jahr befassten sich die beiden Ethikkommissionen der Ärztekammer Schleswig-Holstein im Bereich des Arzneimittelgesetzes (AMG) federführend mit 21 Anträgen sowie im

Ansprechpartnerin:
Anne Hostmann
Telefon 04551 803 432
ethik@aeksh.de



Antragseingänge nach AMG, MPG, § 15 BO, § 10 GCPV



Bereich des Medizinproduktgesetzes (MPG) mit vier Anträgen zur Beratung. Außerdem waren die Kommissionen an der Beratung von 88 multizentrischen Studien im Bereich AMG und von zwölf multizentrischen Studien im Bereich MPG beteiligt. Die nach §15 der Berufsordnung zu beratenden Vorhaben lagen bei 15 (erstberatend) bzw. 37 (anschlussberatend).

Im Rahmen der Verordnung über die Anwendung der Guten Klinischen Praxis bei der Durchführung von klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln zur Anwendung am Menschen (GCPV) wurden insgesamt 402 Beratungen durchgeführt.

Insgesamt lag das Gesamtvolumen der Anträge mit 579 etwas niedriger als im Vorjahr (620).

MITGLIEDER ETHIKKOMMISSION I:

- ▶ Prof. Dr. Gerhard Hintze (Vorsitzender)
- ▶ Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Ingolf Cascorbi
- ▶ PD Dr. Andreas Claas
- ▶ Prof. Dr. Dietrich Kabelitz
- ▶ Dipl.-Päd. Marijke Kaffka-Backmann
- ▶ Prof. Dr. habil. Alexander Katalinic
- ▶ Dr. jur. Jörg Offen
- ▶ Dr. Julia Thern

MITGLIEDER ETHIKKOMMISSION II:

- ▶ Prof. Dr. Diether Ludwig (Vorsitzender)
- ▶ Prof. Dr. med. Dr. h. c. Christoph Lange
- ▶ Dr. Jens-Michael Jensen
- ▶ Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Michael Kneba
- ▶ Dr. Esther M. Nitsche
- ▶ Jörg Riedl
- ▶ Dr. jur. Sohre Tschakert
- ▶ Katja Knapp

ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

Medizinische Fachberufe und Edmund- Christiani-Seminar

Wachsende Zahl an Ausbildungsverträgen, breites Fort- und Weiterbildungsangebot sowie neue Ansprache und Information über soziales Netzwerk Facebook.

Das Edmund-Christiani-Seminar (ECS) ist die Berufsbildungsstätte der Ärztekammer Schleswig-Holstein und bietet die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Medizinischen Fachangestellten (MFA) an.

Überbetriebliche Ausbildung

Mit 620 Ausbildungsverträgen im Jahr 2015 zeichnete sich ein neues Hoch im Berufsfeld der/des Medizinischen Fachangestellten ab. Alle Auszubildenden zum/zur Medizinischen Fachangestellten besuchen in jedem Ausbildungsjahr für mindestens eine Woche das ECS zur überbetrieblichen Ausbildung. Dort werden sie von den Ausbilderinnen in Ausbildungsinhalten unterwiesen, die in vielen Praxen nur schwer oder gar nicht vermittelt werden können. 2015 haben 1.904 Auszubildende, davon 503 Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Rahmen der erweiterten überbetrieblichen Ausbildung, die überbetrieblichen Ausbildungswochen absolviert. Dies waren knapp 100 mehr als im Vorjahr.

Der entsprechende Ausschuss (Hannelore Ruge-Wenzel (Vorsitz), Johann Tüchsen (Stellvertreter), Ursula Mahrt, Thomas Sörensen, Axel Karschau, Astrid Bettina Wätge, Dr. Sabine Menke, Jan Steinke, Dr. Arjen Teetzmann) beschäftigte sich vor allem mit dem didaktischen und methodischen Leitfadens zur Aufbereitung von Medizinprodukten, der Einstiegsqualifizierung 2015 sowie mit dem Haushalt.

Prüfungen MFA

Die erste Prüfung des Jahres erfolgte am 11. März 2015: Dabei handelte es sich um die Zwischenprüfung von 453 angehenden MFA. Zur praktischen Sommerabschlussprüfung im Juni/Juli 2015 traten dann 397 Auszubildende an. Davon haben 43 Prüflinge unzureichende Leistungen gezeigt und die Abschlussprüfung nicht bestanden. Zu den Winterprüfungen treten regulär deutlich weniger Auszubildende an, da es sich hier vor allem um Auszubildende handelt, die ihre Prü-

Ansprechpartnerin:
Cornelia Mozr
Telefon 04551 803 700
ecs@aecksh.de



MITGLIEDER BERUFSBILDUNGS-AUSSCHUSS:

- ▶ Dr. Sabine Menke
- ▶ Jan Steinke
- ▶ Dr. Heinz-Jürgen Noftz
- ▶ Dr. Tilman Schlegelberger
- ▶ Dr. Jan Kramer
- ▶ Dr. Klaus-Dieter Dellemann
- ▶ Bettina Wätge
- ▶ Regina Timm
- ▶ Hannelore Ruge-Wenzel
- ▶ Ilse Hochheim
- ▶ Axel Karschau
- ▶ Knut Ardler
- ▶ Kathrin Groos
- ▶ Cornelia Schaper
- ▶ Thomas Sörensen
- ▶ Johann Tüchsen
- ▶ Ursula Mahrt
- ▶ Maren Bode

fung entweder wiederholen oder vorziehen. So war es auch im Dezember 2015/Januar 2016, wo 95 Prüflinge im ECS auf ihre Fähigkeiten geprüft wurden. Darunter waren 40 Wiederholer, 40 Vorzieher sowie 15 reguläre Prüflinge. 15 Auszubildende haben die Prüfung nicht bestanden, eine Auszubildende zur Medizinischen Fachangestellten hat die Abschlussprüfung mit „sehr gut“ abgelegt.

Die entsprechenden Prüfungsvorbereitungsseminare erfreuten sich großer Beliebtheit. Insgesamt 37 Kurse mit 672 Auszubildenden fanden im Frühjahr und Herbst in den Räumen des ECS statt. Inhaltlich konnten sich die Prüflinge intensiv mit den Themen Praxisorganisation, Wirtschafts- und Sozialkunde, Behandlungsassistenz und Labor auseinandersetzen. Außerdem wurde das Seminar „Agieren-Reagieren-Improvisieren“ im Rahmen der Prüfungsvorbereitung angeboten.

Operationstechnische Angestellte (OTA)

Die Anzahl der Ausbildungsverträge für Operationstechnische Assistenten hat sich erneut erhöht: 2015 wurden 68 Verträge abgeschlossen (vs. 52 in 2014). Zur Abschlussprüfung im Sommer erschienen im Juli 42 Auszubildende zum fallbezogenen Fachgespräch im ECS in Bad Segeberg. Zwei Teilnehmer konnten die Anforderungen nicht erfüllen. Im Winter traten vier Prüflinge zur Abschlussprüfung an, wovon ein Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden hat. Der zugehörige Prüfungsausschuss (Dr. Dietmar Dürkop, Anke Hoffmann, Petra Meyer, Maja Richter, Katrin Suhr, Dana Timm) kam an fünf Terminen zusammen und befasste sich sowohl mit der Erstellung der Zwischen- als auch der Abschlussprüfung.

Fort- und Weiterbildung

Medizinisches Fachpersonal mit abgeschlossener Ausbildung findet in der Berufsbildungsstätte der Ärztekammer Schleswig-Holstein auch ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsange-





**Ärztekammer
Schleswig-
Holstein**

**Bildungszentrum
Ärztekammer
SH**

@aeksh.bildungszentrum

Startseite

Info

Medizinische Fachberufe und Edmund-Christiani- Seminar (ECS)

👍 Gefällt mir
✉ Nachricht senden
➦ Teilen
⋮ Mehr ▾

Jetzt buchen

bot vor, wie z.B. die Aufstiegsfortbildung zur/m Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Diese staatlich anerkannte Weiterbildung qualifiziert die Teilnehmer, kaufmännische und verwaltende Führungsaufgaben im ambulanten Gesundheitswesen zu übernehmen.

Diese Aufstiegsfortbildung umfasst 640 Unterrichtsstunden und die Absolventen/-innen erhalten mit dem Abschluss z.B. in Schleswig-Holstein und Hamburg die uneingeschränkte Hochschulzugangsberechtigung. Im Rahmen einer Anfang 2016 geschlossenen Kooperation mit dem Institut für Weiterbildung e.V. an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Hamburg können Absolventen der Aufstiegsfortbildung zudem 54 der benötigten 180 ECTS (European Credit Transfer System) auf den Bachelorstudiengang Sozialökonomie angerechnet werden. Dies entspricht Vorlesungs- und Seminarleistungen von knapp zwei Semestern. Aufgrund des modularen Aufbaus ist ein Einstieg in den Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen mehrfach im Jahr möglich. 2015 haben sich 17 Teilnehmer für diesen Fachwirt angemeldet. Insgesamt befinden sich 37 Teilnehmer in der Weiterbildung. Prüfungen fanden erstmalig im Sommer 2016 statt.

Im Rahmen der Fortbildung fanden neun Strahlenschutzkurse mit 101 Teilnehmern, sechs Seminare zur Aktualisierung der Kenntnisse/Fachkunde im Strahlenschutz mit 152 Teilnehmern, zwei Inhouse-Seminare mit 23 Teilnehmern sowie 34 sonstige Fortbildungsveranstaltungen mit 552 Teilnehmern statt. Außerdem wurden 95 modulare Seminare mit 2.015 Teilnehmern angeboten. Darunter fallen beispielsweise Kurse, die auf die verschiedenen Fachwirte, Fachzertifikate oder die Weiterbildung zur Nicht-ärztlichen Praxisassistenten anrechenbar sind.

Facebook

Seit September 2015 ist die Berufsbildungsstätte der Ärztekammer Schleswig-Holstein auch mit einer Seite auf Facebook vertreten. Hier finden (potenzielle) Auszubildende sowie medizinisches Fachpersonal Informationen rund um das Fort- und Weiterbildungsangebot des ECS sowie allgemeine Neuigkeiten rund um das Berufsbild und berufspolitische Entwicklungen. Das soziale Netzwerk soll außerdem ein niederschwelliges Kontaktangebot bieten. Insgesamt 433 „Fans“ (Stand Juli 2016) konnte die Seite bereits für sich gewinnen. Besondere Aktionen im Rahmen der Prüfungen konnten sogar über 8.400 Personen auf der Plattform erreichen.

Facebook

Seit 1. September ist die Berufsbildungsstätte bei Facebook vertreten. Die Seite kann auch von Nicht-Mitgliedern eingesehen werden: www.facebook.com/aeksh.bildungszentrum

Gästehaus Lohmühle

Das Gästehaus Lohmühle gehört zu den Einrichtungen der Ärztekammer Schleswig-Holstein, die sieben Tage die Woche genutzt werden: Montags bis freitags sind hier die Auszubildenden in der überbetrieblichen Ausbildung untergebracht. Am Wochenende und bei freier Kapazität in der Woche steht das Haus auch Ärztinnen und Ärzten sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen, die an den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie und des ECS teilnehmen. Insgesamt 8.434 Übernachtungen wurden so in 2015 gezählt. Dies sind noch einmal gut 300 mehr als im Vorjahr. Davon gehen 6.494 Übernachtungen auf das Konto von Auszubildenden und 1.940 auf das von Seminarteilnehmern der Akademie/des ECS.

Anzahl Verträge Medizinische Fachangestellte 2015

| Arbeitsamtbezirk | Anzahl Verträge |
|------------------|-----------------|
| Bad Oldesloe | 53 |
| Elmshorn | 79 |
| Flensburg | 93 |
| Heide | 53 |
| Kiel | 103 |
| Lübeck | 106 |
| Neumünster | 84 |
| Insgesamt | 571 |

ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kommunikation & Ärzteblatt

Gestaltung des Außenauftrittes der Ärztekammer inklusive neuer Social Media Präsenz und Erstellung von elf Ärzteblättern in neuem Layout bilden Schwerpunkte der Abteilungsarbeit.

Nach der Neugestaltung des Außenauftrittes der Ärztekammer Schleswig-Holstein im Herbst 2014 hat sich die Abteilung Kommunikation in 2015 maßgeblich damit befasst, die neue Corporate Identity in allen Bereichen der Kammer umzusetzen. Neben der Einführung des Logos und der neuen Hauschrift in sämtlichen Dokumenten des Hauses (Briefbögen, Notizzettel, Visitenkarten, interne Dokumente, Protokolle, Listen etc.) wurden auch neue Werbemittel für Außenauftritte der Ärztekammer entworfen und hergestellt. So zeigt sich beispielsweise das Bildungszentrum seit verganginem Jahr mit einem professionellen Stand auf Berufs- und Ausbildungsmessen. Die Rückwand kann durch austauschbare Bahnen anders gestaltet und so auch für PJ-Messen verwendet werden.

Daneben beantwortet die Abteilung Presseanfragen, vermittelt Experten- und Interviewpartner und stellt Informationsdossiers für Journalisten zusammen. Darüber hinaus beteiligte sich die Ärztekammer Schleswig-Holstein auch an öffentlichen Kooperationen und Netzwerken, so z. B. im Rahmen der Interessengemeinschaft der Heilberufe (IDH).

Im Rahmen der internen Kommunikation wird in der Abteilung regelhaft ein interner Newsletter erstellt, mit dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit aktuellen Informationen rund um das Geschehen in der Kammer sowie arbeitsrelevanten Themen versorgt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Abteilung Kommunikation bestand im vergangenen Jahr in der Konzepterstellung und operativen Umsetzung des ersten Social Media Auftritts der Ärztekammer Schleswig-Holstein. Um neue Wege zu gehen und eine junge Zielgruppe anzusprechen, wurde zunächst die Berufsbildungsstätte der Kammer, das Edmund-Christiani-Seminar, in den Blick genommen und eine Facebook-Seite aufgesetzt, die am 1. September 2015 online ging. Die Plattform ist ein relevan-

*Ansprechpartnerin:
Anne Lütke Schelhowe
Telefon 04551 803 274
presse@aecksh.de*



tes Marketing-Instrument und soll Aufmerksamkeit für die Bildungseinrichtung generieren, Informationen und Veranstaltungen schnell und einfach verbreiten und eine niedrighschwellige Kontaktoption bei Fragen bieten. Zukünftig soll diese Art der Kommunikation weiter ausgebaut und entwickelt werden.

Schleswig-Holsteinisches Ärzteblatt

Unter der Leitung von Chefredakteur Dirk Schnack wird auch das Schleswig-Holsteinische Ärzteblatt von der Abteilung Kommunikation erstellt. Es erschien im Januar 2015 erstmalig im A4-Format, mit neuen frischen Farben und modernem flexiblen Layout. Mit dem Relaunch wurde auch die Doppelausgabe im Sommer eingeführt, wodurch das Ärzteblatt seit 2015 nun elf Mal im Jahr erscheint. Titelthemen waren im letzten Jahr u. a. die Flüchtlingssituation, Sterbehilfe, Impfen und Geburtskliniken in Schleswig-Holstein. Alle Ausgaben der letzten fünf Jahre sind unter www.aeksh.de/kommunikation unter den jeweiligen Archivseiten einzusehen.

Die Abteilung Kommunikation kümmert sich u. a. um die Gestaltung von sämtlichen Materialien der Außendarstellung. Der professionelle Messestand kann schnell und unkompliziert mit einem anderen Hintergrundbild bezogen und so auch für allgemeine Auftritte der Ärztekammer, die sich an Ärzte oder potenzielle Arbeitnehmer der Kammer wenden, verwendet werden.



BEI DER ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

Vertrauensstelle des Krebsregisters

Routineaufgaben, Umzug und neue Herausforderungen aufgrund des neuen Krebsregistergesetzes Schleswig-Holstein.

Das Landeskrebsregistergesetz und die Berufsordnung verpflichten alle Ärzte des Landes dazu, Patienten mit Krebsneuerkrankungen namentlich an das Krebsregister Schleswig-Holstein zu melden. Im Jahr 2015 sind dabei 154.999 Meldungen bei der in der Ärztekammer angesiedelten Vertrauensstelle eingegangen. 49.267 Meldungen stammten aus schleswig-holsteinischen Kliniken und Praxen, 12.603 aus Pathologien und 35.414 aus den Gesundheitsämtern (Todesbescheinigungen).

Das „Mehr“ zum Vorjahr von gut 45.000 Meldungen erklärt sich durch elektronische Datenlieferungen des Krebsregisters Hamburg, die Meldungen aus mehreren Diagnosejahren umfassen und worunter auch viele Mehrfachmeldungen waren. Gemeldet wurden dabei Patienten mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein, die in Hamburger Praxen oder Kliniken diagnostiziert bzw. deren Gewebeproben in Hamburger Pathologien untersucht wurden.

Alle Meldungen werden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Wenn für einen Patienten mehrere Meldungen vorliegen, werden diese zusammengeführt. Auch wenn die Datenqualität der eingehenden Meldungen im Allgemeinen recht hoch ist, werden oftmals Rückfragen bei Meldern erforderlich, um Unstimmigkeiten innerhalb einer Meldung oder zwischen verschiedenen Meldungen zu einem Fall zu klären. In 2015 wurden ca. 13.000 Nachfragen erforderlich, zu denen bislang knapp 11.700 hilfreiche Antworten vorliegen. Das Spektrum reichte dabei von abweichenden Namensschreibweisen und unstimmgigen Geburtsdaten über fehlende Angaben bei der Lokalisation bis hin zu Unstimmigkeiten zwischen Diagnose und Histologie. Spitzenreiter waren in 2015 die Erinnerungen an die Nennung des kompletten TNM-Stadiums. Diese wurden erforderlich, weil bislang für ein Drittel aller Fälle der soliden Tumoren die Angabe zur T-Kategorie fehlte, die Angaben zum regionären Lymph-

*Ansprechpartnerin:
Mirja Wendelken
Telefon 04551 803 852*



knotenbefall und zur Fernmetastasierung in mehr als der Hälfte aller Fälle. Für mehr als 50 Prozent aller soliden Tumoren konnte aus den Krebsregisterdaten kein UICC-Stadium gebildet werden. Eine Aufgabe des Krebsregisters ist es, die Überlebenskurven nach Tumorstadium zu berechnen und darzustellen. Diese sind epidemiologisch nur begrenzt aussagefähig, wenn in mehr als 50 Prozent aller Fälle die Angaben zum Tumorstadium fehlen. Die Nachfragen sind mittlerweile ein gut etabliertes Instrument zur Sicherung der Datenqualität des Krebsregisters. Die Vertrauensstelle ist dankbar für die Unterstützung, die ihr die Melder hierbei zu Teil werden lassen.

Von den geprüften und gültigen Datensätzen werden schließlich die krankheitsbezogenen Informationen an die Registerstelle weitergeleitet, die in das Institut für Krebs Epidemiologie e.V. an der Universität Lübeck eingebettet ist. Dort werden diese Daten statistisch-epidemiologisch ausgewertet. Die Identitätsdaten hingegen verbleiben in anonymisierter Form in der Vertrauensstelle (für Patienten, die ihre Bereitschaft zur

Mitwirkung an Forschungsfragen erklären, erfolgt die Speicherung in der Vertrauensstelle namentlich im Klartext). So wird gewährleistet, dass an keiner Stelle der komplette Datensatz aus Personen- und Krankheitsdaten dauerhaft gespeichert ist.

Im November 2015 wurde schließlich das neue Krebsregistergesetz Schleswig-Holstein verabschiedet, welches nach einer sechsmonatigen Übergangsfrist am 26.05.2016 in Kraft getreten ist. Hiermit wurde das (Bundes-) Krebsfrüherkennungs- und Registergesetz, welches durch die zusätzliche Erfassung von Therapie- und Krankheitsverlaufdaten zur Qualitätssicherung und langfristig zu einer Optimierung der Behandlung von Krebspatienten beitragen soll, auf Landesebene umgesetzt. Das Gesetz weist der jetzigen Vertrauensstelle auch zukünftig die Rolle der Datenannahmestelle zu, so dass den Meldestellen weiterhin die bekannten Ansprechpartner zu Verfügung stehen. Die Meldungen werden zukünftig nur noch elektronisch, über ein Online-Meldeportal entgegengenommen. Die Dateneingabe kann dabei „manuell“ in entsprechende Masken vorgenommen werden oder per Schnittstelle z. B. aus einem Tumordokumentationssystem erfolgen. Mit Verabschiedung des Gesetzes war der Grundstein gelegt, um mit den ersten Vorarbeiten für die Schaffung der IT-Infrastruktur beginnen zu können.

Im Rahmen der Sanierung des Verwaltungsgebäudes der Ärztekammer musste auch das Team der Vertrauensstelle einen Umzug bewerkstelligen und ist seitdem interimsmäßig in die Räumlichkeiten des Bildungszentrums in der Esmarchstraße untergebracht. Hauptherausforderung waren dabei vor allem die sieben feuerfesten, mit Meldungen und Datenträgern befüllten (datensicher verschlossenen) und jeweils gut 800 kg schweren Stahlschränke. Alle geforderten Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz des sensiblen Datenbestandes der Vertrauensstelle sind auch in der Übergangsunterkunft gewährleistet.

Aktuelles

ist auf der Homepage der Vertrauensstelle unter <http://krebregister.aeksh.de> zu finden.

KONTAKT ZUR ÄRZTEKAMMER

IMPRESSUM

Tätigkeitsbericht der Ärztekammer Schleswig-Holstein 2015
Herausgeber: Ärztekammer Schleswig-Holstein

V. i. S. d. P.: Dr. Franz Joseph Bartmann

Redaktion & Layout: Anne Lütke Schelhowe
Telefon 04551 803 274

Der Tätigkeitsbericht wurde im Oktober 2016 online auf www.aeksh.de publiziert.

Sofern im Bericht aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird, ist hiermit auch die weibliche Form gemeint.

Ärztekammer Schleswig-Holstein

Bismarckallee 8-12
23795 Bad Segeberg
Telefon 04551 803 0
Fax 04551 803 101
info@aecksh.de
www.aecksh.de

Vorstand

Dr. Franz Joseph Bartmann (Präsident)
Dr. Henrik Herrmann (Vizepräsident)
Dr. Gisa Andresen
Dr. Svante Gehring
Petra Imme
Dr. Thomas Schang
Dr. Christian Sellschopp
Telefon 04551 803 206
Fax 04551 803 201
vorstand@aecksh.de

Geschäftsführung

Dr. Carsten Leffmann
(Ärztl. Geschäftsführer)
Telefon 04551 803 206
Fax 04551 803 201
Karsten Brandstetter
(Kaufm. Geschäftsführer)
Telefon 04551 803 206
Fax 04551 803 201
sekretariat@aecksh.de

Ärztliche Weiterbildung

Leitung: Manuela Brammer
Telefon 04551 803 652
Fax 04551 803 651
weiterbildung@aecksh.de

Rechtsabteilung

Leitung: Carsten Heppner (Justiziar)
Telefon 04551 803 402
Fax 04551 803 401
rechtsabteilung@aecksh.de

Qualitätsmanagement

Leitung: Dr. Uta Kunze
Telefon 04551 803 302
Fax 04551 803 301
qm@aecksh.de

Ärztliche Fortbildung und Akademie für medizinische

Fort- und Weiterbildung
Leitung: Helga Pecnik
Telefon 04551 803 752
Fax 04551 803 751
akademie@aecksh.de

Medizinische Fachberufe und

Edmund-Christiani-Seminar
Leitung: Cornelia Mozr
Telefon 04551 803 702
Fax 04551 803 701
ecs@aecksh.de

Hauswirtschaft und Gästehaus

Leitung: Helena Willhöft
Telefon 04551 803 802
Fax 04551 803 801
gaestehaus@aecksh.de

Ärztliche Angelegenheiten

Leitung: Dr. Uta Kunze
Telefon 04551 803 302
Fax 04551 803 301
uta.kunze@aecksh.de

Schleswig-Holsteinisches Ärzteblatt

Leitender Redakteur: Dirk Schnack
Telefon 04551 803 272
Fax 04551 803 271
aerzteblatt@aecksh.de

Mitgliederverzeichnis/Ärzttestatistik

Leitung: Yvonne Rieb,
Christine Gardner
Telefon 04551 803 456, 04551 803 452
Fax 04551 803 451
mitglied@aecksh.de

Finanzbuchhaltung

Leitung: Kay Petruske
Telefon 04551 803 552
Fax 04551 803 551
buchhaltung@aecksh.de

IT-Abteilung

Leitung: Wolfgang Dahncke
Telefon 04551 803 602
Fax 04551 803 601
it@aecksh.de

Personalabteilung

Leitung: Tobias Köpke
Telefon 04551 803 152
Fax 04551 803 151
personal@aecksh.de

Facility Management

Leitung: Helge Timmermann
Telefon 04551 803 502
Fax 04551 803 501
facility@aecksh.de

Strahlenschutz/Ärztliche Stellen

Cornelia Ubert, Gabriele Kautz-Clasen
Telefon 04551 803 304, 04551 803 303
Fax 04551 803 301
aerztliche-stelle@aecksh.de

Krebsregister Schleswig-Holstein

Vertrauensstelle
Leitung: Mirja Wendelken
Telefon 04551 803 852
krebsregister-sh@aecksh.de

Versorgungseinrichtung der Ärztekammer Schleswig-Holstein

Bismarckallee 14-16, 23795 Bad Segeberg
www.veaeksh.de

Geschäftsführung

Harald Spiegel
Telefon 04551 803 911
sekretariat@veaeksh.de

Mitgliederservice

Telefon 04551 803 900
Fax 04551 803 939
mitglieder@veaeksh.de